

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Bericht | Drucksache-Nr.: |
| der Kreisverwaltung Segeberg | DrS/2023/027 |
| öffentlich | |

Fachdienst Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz Datum:
06.02.2023

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 01.03.2023 Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen: Tätigkeitsbericht 2022

Zusammenfassung:

Im Jahr 2022 wurde der barrierefreie Ausbau von 17 Richtungshaltestellen mit insgesamt 304 TEUR gefördert.

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurde der barrierefreie Ausbau von 17 Richtungshaltestellen mit insgesamt 304 TEUR gefördert. Die regionale Verteilung der Maßnahmen kann der Anlage entnommen werden. Für 2023 befinden sich bereits Maßnahmen im Fördervolumen von 350 TEUR in der Umsetzung.

Anlage/n:

Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen: Tätigkeitsbericht 2022

Förderung des barrierefreien Haltestellenausbaus im Kreis Segeberg im Jahr 2022 Tätigkeitsbericht

Ansprechpartner:

Timo Dittmers

SVG Südwestholstein ÖPNV-
Verwaltungsgemeinschaft der Kreise
Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
Ochsenzoller Straße 147
22848 Norderstedt

Telefon: 040 309850 99

Fax: 040 309850 81

Email: t.dittmers@svg-suedwestholstein.de

1. Einleitung

Der Kreis Segeberg hat sich zum Ziel gesetzt, die vollständige Barrierefreiheit auch von Bushaltestellen möglichst zeitnah zu erreichen. Mangels eigener Zuständigkeit (diese liegt bei den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen als Straßenbaulastträger) fördert der Kreis den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, ab 2021 verstärkt über eine eigene Förderrichtlinie. Seit 2016 wurde so der barrierefreie Umbau bzw. Ausbau von 40 Richtungshaltestellen gefördert.

2. Rahmenbedingungen

Die Notwendigkeit zur Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ergibt sich aus dem § 8 PBefG. Um die Effektivität der Zielerreichung zu erhöhen, hat der Kreis Segeberg Anfang 2021 eine eigene Förderrichtlinie erstellt und das Förderbudget auf 500.000 € pro Jahr erhöht. Grundlage für die Förderung ist v.a. die Einhaltung des Mindeststandards aus dem hvv-Leitfaden für den barrierefreien Haltestellenausbau.

3. Liste geförderter Haltestellen

Die folgenden Haltestellen wurden in 2022 gefördert und fertiggestellt.

| Anträge 2022 | Anzahl Richtungshaltestellen | Linie | Fördersumme |
|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------|
| Norderstedt; Harckesheyde | 2 | 378, 393, 578 | 29.437 € |
| Norderstedt; Romintener Weg | 2 | 293, 293 | 44.100 € |
| Norderstedt; Alte Dorfstraße | 2 | 193, 295 | 45.000 € |
| Bornhöved; Gönnebek, Gärtnersiedlung | 1 | 410, 411, 413 | 22.500 € |
| Bornhöved, Damsdorf | 1 | 412 | 13.500 € |
| Kisdorf; Am Sportplatz | 1 | 293, 296, 7973 | 11.300 € |
| Bad Segeberg; Diverse Haltestellen | 6 | 7751, 7752 | 78.750 € |
| Itzstedt; Borstel B432 | 2 | 7141, 7550, 7551, 7580, 7591, 7980 | 59.850 € |
| Gesamt | 17 | | 304.437 € |

Aufgrund der mitunter stark gestiegenen Baukosten haben sich einige Verzögerungen ergeben und die Fertigstellung einiger Maßnahmen wurde in das Jahr 2023 verlegt. Zusätzlich zu den oben benannten abgeschlossenen Maßnahmen befinden sich derzeit noch Maßnahmen mit einem Fördervolumen von über 350.000 € in der Umsetzung.

4. Ausblick

Das Thema barrierefreier Haltestellenausbau nimmt angesichts von Mobilitäts- und Klimawende immer mehr Fahrt auf. Viele Gemeinden im Kreis haben bereits Haltestellen barrierefrei ausgebaut oder sind im Begriff, entsprechende Planungen voran zu treiben. Selbst die steigenden Baupreise haben bisher lediglich zu Verzögerungen geführt. Unter Annahme einer stabileren wirtschaftlichen Situation im Jahr 2023 kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach den Fördermitteln das Angebot zum Ende des Jahres deutlich übersteigen wird.